

Regeln und Hinweise für Holzarbeiten im Wald

Bitte die folgenden Regeln und Hinweise beachten und auch befolgen,
soweit es möglich und zumutbar ist.

(1) Fahren / Befahren der Wege und Waldflächen

- a) **Nicht flächig** mit Traktoren oder anderem schweren Gerät kreuz und quer durch den Schlag fahren. Der Waldboden wird dadurch verdichtet und Naturaustrieb zerstört. Bitte gleiche Fahrspuren wiederholt verwenden.

- b) Bitte die Zu- bzw. Abfuhr mit schwerem Gerät soweit möglich bei halbwegs **trockenen** oder **gefrorenen** Verhältnissen vornehmen. Ich verstehe, dass das ein zeitliches Problem werden kann, umso mehr sollte rechtzeitig darauf geachtet werden. Die Reparatur von Schäden an Waldwegen kostet Geld und muß künftig von den Verursachern behoben werden.

- a) Wenn **Fahrwege markiert** sind, bitte diese auch benutzen.

(2) Rücksicht auf die Lus-Nachbarn

- a) Lusstempen müssen stehen bleiben, damit die Lusgrenzen bis zum Schluß erhalten bleiben. Lusstempen, die während der Arbeit abbrechen bitte ersetzen und ausreichend markieren. Müssen Bäume als Lusstempen herhalten, bitte **nach dem Fällen die Schnittfläche als Lusstempen markieren.**
- b) Bitte die **Lusgrenzen respektieren**, es gibt immer wieder Beschwerden über unrechtmäßig geschnittenes Holz. Im Zweifelsfall, wenn die Grenzen schlecht geplätzt oder markiert sind, oder die Regeln nicht klar sind, bitte den Obmann kontaktieren.
- c) Wenn ihr vorab eure Bäume markiert/beschriftet bitte dafür nur die Farbe **PINK / NEONPINK** verwenden. Gelb/rot/blau und weiß werden für Lusazeichnungen benötigt.

(3) Schlägerung

- a) Bäume, die mit **gelber Farbe, gelben Band, gelb-grüner Farbe** gekennzeichnet sind bleiben stehen und dürfen **nicht geschlägert oder beschädigt** werden.
- b) Bäume die stehen bleiben, dürfen an der **Rinde nicht verletzt** werden, sei es durch unachtsames Fahren oder durch das Stapeln von Schnittholz. Alles das schwächt am Ende den Baum und damit langfristig den Ertrag.
- c) **Liegende Bäume ohne speziell Markierung** sind jenem Lus zuzurechnen, wo sich der Wurzelstamm befindet.
- d) Bäume, Stauden und Sträucher so schneiden, dass **keine spitzen/scharfen Stempfen** stehen bleiben. Die Stempfen müssen gerade und bodennah geschnitten werden, damit Reifen von Traktoren oder Anhänger nicht beschädigt werden.

(4) Überholz

- a) Überholz kann heuer nochmals im Lus auf Haufen gelegt werden. Diese Haufen sollen möglichst neben den Fahrwegen liegen, damit auch die Abfuhr der Haufen ohne zusätzliche Bodenverdichtung möglich ist. Überholz **kann auch flächig verteilt** im Lus verbleiben, um zu Humus zu zerfallen und den Naturaustrieb vor Wildverbiss zu schützen. Ein sauberes Räumen der Fläche ist nicht nötig.

(5) Sonstiges

- a) Wenn bei der Waldarbeit ein **Waldzaun beschädigt** wird, muss das umgehend repariert werden, damit möglichst kein Wild in die Einzäunung dringt. In jedem Fall umgehend den Obmann informieren.

- a) Die Farben blau und weiß haben für die Waldarbeiten im **Hauptlus 2023/2024** keine Bedeutung.

Putzluse

Regeln und Hinweise

Grundsätzlich gelten die **gleichen Regeln**, soweit zutreffend, auch für die Arbeit in den Putzlusen.

Zusätzlich muss bei der Arbeit in den Putzlusen folgendes verstanden werden:

(1) Arbeiten im Putzflug - Warum tun wir das ?

- a) Stauden und Buschwerk (zB. Haselnuss, Hartriegel, ...) sollen entfernt werden, um mehr Licht auf den Waldboden zu bringen. Dadurch wird Naturaustrieb angeregt und es entstehen neue Chancen für das Anwachsen von Bäumen.
- b) Unerwünschte Baumarten sollen entfernt werden (wenn auch nur temporär).
- c) Putzflüge sind Teil der jährlichen Holzerntemenge.

(2) Arbeiten im Putzflug - Was wird geschnitten (geputzt) ?

- a) Stauden und Buschwerk wie Haselnuss, Liguster, Hartriegel, ...sollen geschnitten werden.
- a) Abgestorbene oder unerwünschte Bäume (zum Beispiel ein zu dichter Pappel-Bestand), die mit **weißer Farbe** zum Umschneiden markiert sind, müssen entnommen werden.
- b) Alles was als Baum erkennbar ist, egal ob jung oder alt, darf **NICHT** geschnitten werden,
zum Beispiel junge Akazien(Robinien) oder Feldahorn.
- a) Manche Bäume im Putzflug sind zusätzlich mit **gelber Farbe** markiert. Auch diese dürfen nicht geschnitten werden.
- b) Wir müssen versuchen die Flächen der Putzflüge soweit wie eben sinnvoll möglich, **durch Bäume überschirmt** zu lassen. Entstehen große Blößen, entsteht das Risiko, dass uns die Forstbehörde zur Aufforstung zwingt.

(3) Arbeiten im Putzlus - Holzernte aus dem Putzlus

- a) Stärkeres Holz, zum Beispiel aus abgestorbenen Bäumen und Stangenholz von zum Beispiel Haselnuss oder Dirndl kann aus dem Putzlus geerntet werden.

- a) Strauchwerk und Überholz soll **flächig** verteilt im Lus verbleiben.
Es dürfen **keine großen Haufen** gemacht werden, weil das verbleibende Holz langsam verrottet und damit dem Boden als Humus zurück gegeben wird.

- a) **Zusätzlich** schützt das verbleibende Strauchwerk am Boden den aufkommenden Naturaustrieb gegen Wildverbiss, da Rehe und Hasen freie Flächen bevorzugen.

(4) Arbeiten im Putzflug - Sonstiges

- a) Putzflüge sind auf der Vorderseite (zum Weg hin) nur einfach mit einem Holzstecken angezeigt, das Lusende (nach hinten in den Wald) markieren **rote Punkte** an Bäumen oder Sträuchern.
- a) Bitte die Fluggrenzen zu den Nachbarn sinngemäß im rechten Winkel zum Wegverlauf denken. Die Grenzen sind nicht geplättet. Alle Putzflüge sind 10 Meter breit vermessen, die Tiefe kann variieren, je nach Zustand des Bewuchses.
- a) Zu-/Abfuhr wieder über Bohrerweg und Grundweg (Richtung Spannberger Straße), wie im letzten Jahr. Bitte um Rücksicht auf Wetterverhältnisse, damit die Wege nicht weiter verschlechtert werden.